

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/142/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Johann Reichert	Bürgermeister- und Presseamt / BMPA / J.R.

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert

Zweckvereinbarung mit der Stadt Erlangen im Bereich Kommunalstatistik

Anlagen:

Anlage 1 : Zweckvereinbarung

Anlage 2: Verwaltungsvereinbarung

Anlage 3: Anlage zur Verwaltungsvereinbarung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.10.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.10.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister der Stadt Schwabach wird ermächtigt eine Zweckvereinbarung (vgl. Anlage 1 der Beschlussvorlage) und die dazu notwendige Verwaltungsvereinbarung (vgl. Anlage 2 der Beschlussvorlage) zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kommunalstatistik mit der Stadt Erlangen abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Im 1. Dienstleistungsjahr ca. 25.662,00 Euro an Gesamtkosten. Ab dem 2. Dienstleistungsjahr ca. 14.000,00 Euro p.a., ggf. abzüglich staatlicher Förderung		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s.o.		
Haushaltsmittel vorhanden?	Ja, PSK: 111101.5452121		
Folgekosten?	Ggf. Kosten für zusätzlich gewünschte Einzelauswertungen und Umfragen		

I. Zusammenfassung

Die Anforderungen an die Kommunen im Bereich der Kommunalstatistik werden ständig umfangreicher. Insbesondere für die zukünftige Raum- und Sozialplanung wird die professionelle Auswertung der in den Fachdienststellen erhobenen Daten zur besseren Steuerung immer bedeutsamer.

Im Gegensatz zu den meisten anderen kreisfreien Städten in Bayern besitzt die Stadt Schwabach kein eigenes Amt für Statistik bei der die erhobenen Daten professionell aufbereitet und anschließend sowohl dem Stadtrat und der Verwaltungsspitze zu Steuerungszwecken, als auch der Öffentlichkeit zu Informationszwecken regelmäßig zugänglich gemacht werden können.

Um dieses Defizit auszugleichen beabsichtigt die Stadt Schwabach im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Erlangen, Amt für Statistik, abzuschließen.

II. Sachvortrag

1. Ausgangslage

Die beiden Städte Nürnberg und Fürth arbeiten bereits seit 01.05.2005 im Bereich der Stadtforschung und Statistik interkommunal eng zusammen. Die Stadt Fürth hat dazu ihr vormals eigenständiges Amt für Statistik aufgelöst und ist mit dem Statistikamt Nürnberg zu einem gemeinsamen Amt für Stadtforschung und Statistik Nürnberg/Fürth fusioniert.

Die Stadt Erlangen hat sich der damaligen Fusion bewusst nicht angeschlossen und führt bis dato ein eigenständiges Amt für Statistik und Stadtforschung. Die Stadt Schwabach hat zwar als Ergebnis des damaligen IZ-Projekts einen dringenden fachlichen Bedarf festgestellt, ist aber aus Kostengründen dem gemeinsamen Statistikamt NÜ/FÜ ebenfalls nicht beigetreten.

Um diese fachliche Lücke zumindest teilweise zu schließen, hat die Stadt Schwabach bereits im August 2012 eine interkommunale Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Erlangen abgeschlossen um von den dort vorhandenen Fachkompetenzen zu profitieren.

Als eines der Projekte der Kooperation ist dabei die Bürgerumfrage 2012 „Leben in Schwabach“ hervorgegangen. Diese Umfrage wurde nahezu zeitgleich in beiden Städten unter Berücksichtigung der jeweiligen städtespezifischen Unterschiede im Fragebogen unter Federführung der Stadt Erlangen vorbereitet und ausgewertet. Die Zusammenarbeit wurde im Ergebnis beiderseitig als sehr konstruktiv und insbesondere von Seiten der Stadt Schwabach als sehr wirtschaftlich im Vergleich mit anderen in Frage kommenden Kooperationspartnern beurteilt.

Sowohl von den Fachdienststellen selbst, als auch von der Verwaltungsspitze, wird nach wie vor moniert dass die ohnehin in den Fachdienststellen erhobenen Daten mit dem eigenen Personal nicht oder nur unzureichend aufbereitet werden können um belastbare Aussagen treffen zu können. Die Gründe hierfür liegen zum Teil in den fehlenden Personalressourcen aber auch in dem kaum vorhandenen statistischen Fachwissen in den jeweiligen städtischen Dienststellen.

2. Vorteile einer interkommunalen Kooperation

Um diese offensichtliche fachliche Lücke in der Verwaltung zu schließen, gleichzeitig aber keine eigene Organisationseinheit mit den entsprechenden Personalressourcen bei der Stadt

Schwabach aufbauen zu müssen wird eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit mit dem Statistikamt Erlangen vorgeschlagen.

Die zukünftige Kooperation im Bereich der Kommunalstatistik sollte über eine „Zweckvereinbarung“ (vgl. Anlage 1) mit der Stadt Erlangen erfolgen. Durch die geplante Zweckvereinbarung nach dem Gesetz zur Kommunalen Zusammenarbeit (KommZG) werden sämtliche statistische Pflichtaufgaben der Stadt Schwabach auf das Amt für Statistik der Stadt Erlangen übertragen. Über den damit vorhandenen Datenpool können im zweiten Schritt dann auch verschiedenste stadtspezifische Auswertungen und Analysen erfolgen.

2.1 Wirtschaftliche Vorteile;

a) Kein Aufbau von eigenen Personalressourcen:

Bislang können diese statistischen Pflichtaufgaben (z.B. Abwicklung Mikrozensus, etc.) z.T. nur unter erheblichen eigenen Personal- Schulungs- und Sachaufwand erledigt werden. Der Großteil der statistischen Pflichtaufgaben könnte dann über das Fachpersonal des Statistikamtes Erlangen abgewickelt werden.

Die ebenfalls benötigten stadtspezifischen Auswertungen können ebenfalls durch das Statistikamt Erlangen erledigt werden, sodass hierfür zusätzliche eigene Personalressourcen notwendig sind.

b) Synergien in der EDV durch die Kooperation von zwei KommunalBIT-Mitgliedern:

Die zur technischen Umsetzung des Projekts noch benötigte Hard- und Software ist auf Grund der Mitgliedschaft von Schwabach und Erlangen beim gemeinsamen IT-Dienstleister „KommunalBIT“ schon weitgehend harmonisiert. Die zusätzlich noch benötigten Schnittstellen und Softwaremodule der jeweiligen Fachanwendungen sind größtenteils bereits vorhanden oder können mit vergleichsweise geringem Kostenaufwand implementiert werden.

c) Möglichkeit der staatlichen Förderung:

Der Freistaat Bayern fördert interkommunale Projekte und gewährt hierzu nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vom 10.03.2015 ggf. eine staatliche Zuwendung.

Nach erfolgter Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken ist das geplante Projekt grundsätzlich förderfähig. Das Kooperationsprojekt ist lt. Zuwendungsrichtlinie allerdings dauerhaft einzurichten, mindestens jedoch auf 5 Jahre. Des Weiteren soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den jeweiligen Aufgabenbereichen von mindestens 15% pro Jahr erzielt werden.

Als Regelzuwendung für die Durchführung des geplanten Kooperationsprojekts wird eine Zuweisung in Höhe von 50.000 Euro gewährt, jedoch maximal 85% der angefallenen zuwendungsfähigen Ausgaben.

2.2 Fachliche Vorteile;

a) Mehr und bessere Auswertungsmöglichkeiten durch die sog. „abgeschottete Statistikstelle“:

Bislang werden die z. B. beim Zensus erhobenen Daten nur teilweise der Stadt Schwabach zur Auswertung zur Verfügung gestellt. Da die Stadt Schwabach bis dato keine eigene (technisch/räumlich und personell getrennte) sog. abgeschottete Statistikstelle besitzt, dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen eben nur bestimmte (nach Datenschutzrecht weniger

schutzbedürftige) Datensätze übermittelt werden. Häufig scheitern aber detaillierte und damit auch steuerungsrelevante Auswertungen eben an diesen fehlenden Datensätzen. Durch die rechtliche Übertragung mittels Zweckvereinbarung auf die vorhandene abgeschottete Statistikstelle der Stadt Erlangen wäre eine vollständige Datenübermittlung und damit bessere Auswertung und Planung zukünftig rechtskonform möglich.

b) Ad-hoc Auswertungen zukünftig möglich:

Unabhängig von den besseren Auswertungsmöglichkeiten auf Grund der abgeschotteten Statistikstelle werden im zweiten Schritt der Zusammenarbeit auch sog. „ad-hoc Auswertungen“ auf Grund stadtspezifischer Fragestellungen (z.B. Kiga/Kita-Plätze, Wohn- und Sozialraumplanung in den jeweiligen noch festzulegenden statistischen Bezirken) zeitnah möglich. Diese Auswertungen sind bislang kaum, bzw. nur mit erheblichen eigenen personellen Zeit- und Kostenaufwand realisierbar.

c) Regelmäßige Veröffentlichungen für die Bürgerschaft:

Zukünftig könnten für bestimmte stadtspezifische Themen die im öffentlichen Interesse sind die Umfrageergebnisse und/oder professionell aufbereitete Datensammlungen regelmäßig in den jeweiligen Medien (Stadtblick, Internethomepage etc.) der Bürgerschaft zugänglich gemacht werden.

3. Mögliches weiteres Vorgehen

Im 1. Schritt sind die rechtlichen Voraussetzungen für die geplante interkommunale Zusammenarbeit durch den Abschluss einer gegenseitigen Zweckvereinbarung zu schaffen. Die Stadt Erlangen hat nach Vorberatung in den politischen Gremien bereits im Vorfeld Zustimmung zur geplanten Zusammenarbeit signalisiert. Die geplante Zweckvereinbarung wurde in Abstimmung mit den beiden Rechtsämtern Erlangen und Schwabach im Entwurf erstellt und liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Da durch die geplante Kooperation ggf. Rechte „Dritter“ (z.B. das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Bürgers) berührt werden, unterliegt die Zweckvereinbarung grundsätzlich der Genehmigungspflicht durch die Regierung von Mittelfranken. Nach bereits erfolgter Vor-Prüfung des Entwurfs der Zweckvereinbarung durch die Regierung wurde von dort eine Genehmigung bereits mündlich in Aussicht gestellt.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat und Abschluss der Zweckvereinbarung werden in der Projektgruppe, bestehend aus Vertretern des Statistikamtes Erlangen und der Stadt Schwabach, die notwendigen fachlichen Voraussetzungen zur Erstellung eines sog. „Statistischen Jahrbuchs“ festgelegt. Die dort festgelegten Statistikbereiche (vgl. Anlage 3) bilden gleichzeitig die Grundlage für die im 2. Schritt geplanten „ad-hoc“ und detaillierten Teilbereichsauswertungen.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister der Stadt Schwabach soll daher vom Stadtrat ermächtigt werden, eine Zweckvereinbarung (vgl. Anlage 1 der Beschlussvorlage) und die dazu notwendige Verwaltungsvereinbarung (vgl. Anlage 2 der Beschlussvorlage) als Anlage der Zweckvereinbarung mit der Stadt Erlangen abzuschließen.

III. Kosten

Personal- und Sachkosten:

Zur Projektumsetzung wird nach Berechnung des Statistikamtes Erlangen im 1. Dienstleistungsjahr eine VZ-Kraft in EG11 für vier Werkmonate benötigt. Dadurch entstehen

Personalkosten i.H.v. derzeit 22.862 Euro. Als Sach- und Lizenzkosten für die Statistiksoftware (HHSTAT, SIKURS) fallen im 1. Jahr ca. 2.800 Euro an. Insgesamt werden somit im 1. Dienstleistungsjahr ca. **25.662 Euro** an Sach- und Personalkosten fällig.

Ab dem 2. Dienstleistungsjahr werden dauerhaft noch zwei Werkmonate eines VZ-Beschäftigten in EG11, somit ca. 11.431 Euro an Personalkosten sowie Sach- und Lizenzkosten i.H.v. ca. 1.700 Euro zzgl. noch geringer Kosten der Datenlieferungen des Statistischen Bundes- und der Landesämter prognostiziert. Insgesamt werden demnach ab dem 2. Dienstleistungsjahr ca. **14.000 Euro** an Sach- und Personalkosten fällig.

Des Weiteren wurde vereinbart ab dem 3. Dienstleistungsjahr sämtliche Dienstleistungen nach tatsächlichem Aufwand spitz abgerechnet in Rechnung zu stellen (vgl. § 3 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung).

Gegenfinanzierung:

Zumindest teilweise könnte eine Kostenerstattung über die Inanspruchnahme der staatlichen Förderung (vgl. Nr. 2.1 Buchst. c der Beschlussvorlage) erfolgen.